

2. Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
2019
der Stadt Wolgast
zum Haushalt 2021



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkungen	3
2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf	3
2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen	5
2.1.1. <i>Steuern</i>	5
2.1.2. <i>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen</i>	6
2.1.3. <i>Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen</i>	7
2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen	8
2.2.1. <i>Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen</i>	8
2.2.2. <i>Sachaufwendungen und -auszahlungen</i>	9
2.2.3. <i>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen</i>	9
2.3. Freiwillige Leistungen	10
3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen	11
3.1. Gesamtüberblick – Maßnahmen abgelehnt bzw. nicht umgesetzt	11
3.2. Gesamtüberblick – Maßnahmen umgesetzt bzw. erledigt	12
3.3. Gesamtüberblick – Maßnahmen permanent in Beobachtung	14
3.4. Gesamtüberblick – Maßnahmen aktiv in Beobachtung bzw. Prüfung	15
3.5. Ausführungen zum aktuellen Stand einzelner Maßnahmen	17
3.5.1. <i>Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern - GrdSt A (Lfd. Nr. 01)</i>	17
3.5.2. <i>Grundstücksverkäufe (Lfd. Nr.32)</i>	17
3.5.3. <i>Gesamtschulden senken (Ablösung bzw. Nutzung niedriges Zinsniveau) (Lfd. Nr.37)</i>	17
3.5.4. <i>Erhöhung Pachten Garagen (Lfd. Nr.46)</i>	18
3.5.5. <i>Verwaltung Garagen (Lfd. Nr.70)</i>	18
4. Haushaltskonsolidierung	19

1. Vorbemerkungen

Beginnend mit der Haushaltsplanung 2019 wurde ein neues Haushaltssicherungskonzept erstellt. Betrachtet wird der Konsolidierungszeitraum 2019 – 2022 (zusätzlich 2023/2024). Es soll den Zeitraum angeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich spätestens erreicht werden soll/ kann.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse beginnend mit dem Jahr 2015 dar.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2019 – 2022 liegt weiterhin insbesondere auf der

- Standardabsenkung in der Aufgabenerfüllung (Kostensenkungsmaßnahmen)
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenausgestaltung (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Ausschöpfung neuer bzw. weiterer Einnahmemöglichkeiten (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltslage der Stadt Wolgast liegen u. a. weiterhin in den stetig auf einem niedrigen Niveau stagnierenden bzw. sinkenden FAG-Zuweisungen und den sich gleichzeitig erhöhenden Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage). Auch die konstant immer weiter ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Die Neuregelungen des FAG bewirken zwar eine Steigerung der allgemeinen Zuweisungen, lassen jedoch Zuweisungen für übergemeindliche und freiwillige Aufgaben sowie den Familienleistungsausgleich entfallen. Die neu geregelten Entschuldungsmöglichkeiten des § 27 FAG M-V verlangen festgelegte Voraussetzungen, um sie in Anspruch nehmen zu können. Die Prüfung, ob die Stadt Wolgast Entschuldungsmittel in Anspruch nehmen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Daher kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Grundlage für die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bilden die Planzahlen aus dem Haushalt 2021 sowie die Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2015 - 2020 (ab 2018 vorläufig).

2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2015 - 2020 die in der Tabelle dargestellten Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Davon sind die Jahresendwerte bis 2017 feststehend, für die folgenden Jahre vorläufig.

In den Haushaltsjahren 2016 - 2020 wurden einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 und dessen Fortschreibungen sowie dem Haushaltssicherungskonzept 2019 und dessen Fortschreibung umgesetzt. Ziel war und ist es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast wiederherzustellen und schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2021 wird somit im Ergebnishaushalt vor Einsatz der Rücklagen ein zu konsolidierender Jahresfehlbetrag in Höhe von – 2.219.850 € ausgewiesen. Die durch die umgesetzten Maßnahmen ermittelten Konsolidierungsbeträge in Höhe von 753.949 € wirken sich bereits reduzierend auf das planerische Ergebnis für 2021 und Folgejahre aus. Mögliche Erträge aus der Maßnahme 32 sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nicht enthalten. Nach Berücksichtigung der möglichen Rücklagen zum Ergebnisausgleich und der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von – 4.286.377 €.

Der Finanzhaushalt 2021 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.553.320 € aus. Auch hier sind bereits die umsetzbaren Maßnahmen berücksichtigt. Negative Überträge aus den Vorjahren sind mit

3.627.948 € zu übernehmen. Somit wird zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein voraussichtlicher kumulierter Fehlbetrag in Höhe von - 5.181.268 € erwartet.

Demzufolge gestaltet sich der planerische Konsolidierungsbedarf der Stadt Wolgast für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 und den zu betrachtenden Konsolidierungszeitraum wie folgt:

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt (EHH)										
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-706.384	-823.384	-1.632.734	672.109	-392.882	-271.791	-2.219.850	-1.921.390	-1.544.190	-3.256.570
Einsatz Rücklagen	706.384	823.384	1.632.734	-2.201.574	-1.369	-26.412	1.015.990	1.015.990	1.015.990	1.015.990
Altfehlbeträge aus Vorjahren*	-860.599	-860.599	-860.599	-860.599	-2.390.064	-2.784.315	-3.082.517	-4.286.377	-5.191.777	-5.719.977
Gesamtkonsolidierungsbedarf im EHH	-860.599	-860.599	-860.599	-2.390.064	-2.784.315	-3.082.517	-4.286.377	-5.191.777	-5.719.977	-7.960.557
Finanzhaushalt (FHH)										
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.012.205	536.195	101.572	1.966.135	-236.633	-1.273.945	-1.516.310	-846.870	-406.260	-2.182.110
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung)	-1.076.272	-1.060.488	-1.811.092	-1.079.602	-1.069.915	-1.037.266	-1.071.400	-1.106.200	-982.600	-772.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-90.822	1.367.884	703.737	394.527	-1.589.902	-1.864.405	1.034.390	-2.255.590	-1.054.930	-58.340
Saldo aus durchlaufenden und ungeklärten Geldern	-478	-9.191	20.588	14.894	250.389	1.070.128	0	0	0	0
Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf im FHH	-155.367	834.400	-985.195	1.295.954	-2.646.061	-3.105.487	-1.553.320	-4.208.660	-2.443.790	-3.013.350
Übertrag Vorjahr (kumulierter Bedarf)	1.133.808	978.442	1.812.842	827.647	2.123.601	-522.460	-3.627.948	-5.181.268	-9.389.928	-11.833.718
Kumulierter Konsolidierungsbedarf im FHH	978.442	1.812.842	827.647	2.123.601	-522.460	-3.627.948	-5.181.268	-9.389.928	-11.833.718	-14.847.068
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	10.452.417	12.405.487	13.794.347	16.749.357

Sowohl im EHH als auch im FHH sind die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren (bis einschließlich 2020) bereits umgesetzten Maßnahmen im jeweiligen Jahresergebnis bzw. im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Zum einen ist dies die Folge der umgesetzten Maßnahmen, zum anderen wurden bzw. werden kontinuierlich die weiteren Jahresabschlüsse erstellt. Demzufolge ergibt sich eine Veränderung der Überträge aus Vorjahren, die sich entsprechend auf den Konsolidierungsbedarf auswirken. Die Aussagekraft des kumulierten Konsolidierungsbedarfes ist daher sehr ungenau. Erst mit dem Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 - 2020 (2012 - 2017 endgültig /2018 - 2020 vorläufig) können an dieser Stelle verbindliche und handfeste Aussagen getroffen werden. Besonders zu beachten ist dabei der Tatbestand, dass die in den Folgejahren zur Umschuldung anstehenden Kredite mit Ablauf der Zinsbindungsfrist möglichst abschließend getilgt werden sollen, um weitere hohe Zinsbelastungen zu reduzieren. Eine Folge dessen wäre, dass diese Sondertilgungsbeträge natürlich einen Teil des geschaffenen Konsolidierungserfolges verzehren würden. Da momentan keine liquiden Mittel für Sondertilgungen zur Verfügung stehen, wurden im aktuellen Planungszeitraum Umschuldungen geplant. Hier wird die aktuell günstige Zinssituation ausgenutzt. Je nach finanzieller Situation des städtischen Haushaltes wird gesondert

über eine Abschlusstilgung beraten und entschieden. Im Konsolidierungsbetrag aus den Maßnahmen sind die Zinsersparnisse, die mit den Umschuldungen einhergehen, bereits berücksichtigt.

2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

2.1.1. Steuern

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des städtischen Haushaltes zählen die Steuererträge. Infolge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Hebesatz der Grundsteuer A zum 01.01.2019 der Stadt Wolgast erhöht.

Eine Gegenüberstellung der Hebesätze der Mittel- und Oberzentren des Landkreises Vorpommern - Greifswald und des daraus ermittelten durchschnittlichen Hebesatzes zeigt, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer der Stadt Wolgast trotz der Anpassung geringfügig unter den durchschnittlichen Hebesätzen anderer Ober- und Mittelzentren und auch der Nivellierungshebesätze liegen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist im Vergleich zu anderen Mittel- und Oberzentren niedriger, bezogen auf den Nivellierungshebesatz der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 02.10.2020 jedoch höher.

Vergleich der Hebesätze der Stadt Wolgast mit den übrigen Mittelzentren und Oberzentren des LK V-G

Zentrum	Hebesatz (v. H.)		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Oberzentrum			
Hansestadt Greifswald	300	480	425
Mittelzentren			
Anklam	600	490	400
Pasewalk	350	490	400
Ueckermünde	300	380	400
Wolgast	320	450	380
durchschnittlicher Hebesatz	374	458	401

Übersicht Hebesätze der Stadt Wolgast

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Aktuelle Hebesätze der Stadt Wolgast	320 v.H.	450 v.H.	380 v.H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2021 gem. dem Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 02.10.2020)	323 v. H.	427 v. H.	381 v. H.
durchschnittliche Hebesätze der Ober- und Mittelzentren des LK VG	374 v.H.	458 v.H.	401 v.H.

Die folgende Übersicht zeigt, die Erträge und Einzahlungen der Stadt Wolgast durch Steuereinnahmen.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Grundsteuer A	21.576	23.785	23.602	25.279	25.742	26.812	27.020	27.020	27.020	27.020
Grundsteuer B	1.143.148	1.386.486	1.381.718	1.421.915	1.398.454	1.402.670	1.401.300	1.401.300	1.401.300	1.401.300
Gewerbsteuer (brutto) *	3.838.536	3.197.477	4.458.174	6.193.722	3.594.776	3.233.270	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>5.003.260</i>	<i>4.607.748</i>	<i>5.863.493</i>	<i>7.640.916</i>	<i>5.018.972</i>	<i>4.662.751</i>	<i>5.928.320</i>	<i>5.928.320</i>	<i>5.928.320</i>	<i>5.928.320</i>
Vergnügungs- steuer	67.458	69.744	80.718	81.755	72.513	56.796	37.090	37.090	37.090	37.090
Hundesteuer	39.726	52.609	52.807	51.440	55.394	55.967	56.520	56.520	56.520	56.520
Zweitwohnungs- steuer	0	17.662	20.277	22.027	23.216	23.915	23.800	23.800	23.800	23.800
Gemeindeanteil an der USt	579.259	596.932	752.952	729.549	819.501	907.818	820.710	718.120	731.800	731.800
Gemeindeanteil an der ESt	2.440.269	2.500.192	2.647.251	2.565.681	2.765.707	2.744.419	2.591.700	2.686.250	2.847.530	2.847.530
Steuern insgesamt	8.129.972	7.844.888	9.417.498	11.091.368	8.755.303	8.451.666	9.458.140	9.450.100	9.625.060	9.625.060

*Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer zu planende Größe handelt, die sich zu Beginn der Haushaltsplanung an den bis zu diesem Zeitpunkt zum „Soll“ gestellten Anordnungen orientiert, kann es zum Jahresende durchaus zu einer nicht unerheblichen Abweichung zwischen ursprünglichem Planwert und dem tatsächlichen Istwert kommen.

Die Stadt Wolgast konnte durch die permanente Anhebung der Realsteuerhebesätze in der Vergangenheit ihre Erträge grundsätzlich erhöhen. Ab dem Jahr 2019 ist ein Rückgang bzw. eine Stagnation zu erkennen. Die Ursache lag in der Bundespolitik (Exportstopp), wodurch die wichtigsten Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer betroffen waren. Diese Entscheidung traf nicht nur die Lürssen Werft als wichtigsten Steuerzahler, sondern tangierte als Folge dessen auch alle von der Werft abhängigen Zulieferbetriebe. Die wirtschaftliche Lage der Werft hat sich aktuell wieder stabilisiert. Ein anderer Grund für die vorsichtige Planung der Gewerbesteuererträge ist die aktuelle pandemiebedingte Situation. Es ist schwer einzuschätzen in welchem Jahr mit welchen Steuerausfällen zu rechnen ist. Demzufolge werden bzgl. der Gewerbesteuererträge vorsichtige Planwerte für die mittelfristige Planung berücksichtigt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept haben sich die Stadtvertreter gegen eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ausgesprochen, u. a. um die Abwanderung von ansässigen und steuerpflichtigen Unternehmen zu vermeiden.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre sind die Hebesätze, unter Berücksichtigung der Neuregelungen des FAG, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeiten nach § 27, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen und -einzahlungen zählen insbesondere die Finanzausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg - Vorpommern. In den Planwerten sind an dieser Stelle ebenfalls die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten berücksichtigt.

Die regelmäßigen Aufforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde, den Haushaltsausgleich anhand von Konsolidierungsbemühungen in den Kommunen zu erreichen, differieren inhaltlich mit den Erlassen und Gesetzesänderungen, die eine stetig sinkende Finanzausstattung seitens des Landes anzeigen. Hinzu kommt, dass keine regelmäßige Anpassung bzgl. der Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen an geänderte Bedingungen erfolgt.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	6.589.968	5.765.456	5.031.574	5.367.404	3.776.208	6.579.903	7.971.000	7.855.110	7.698.360	7.525.120
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlung	4.171.661	4.288.698	3.905.633	5.291.281	3.797.408	5.578.232	6.974.110	6.872.610	6.719.610	6.644.610

Allein um die Kreisumlage zu decken reichten die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Familienleistungsausgleich in den vergangenen Jahren (bis einschließlich 2020) nicht aus.

	Schlüsselzuweisungen (41111)	übergemeindliche Aufgaben (4132)	Familienleistungsausgleich (40521)	Kreisumlage	Saldo Zuweisungen und Kreisumlage
2015	2.914.476	857.146	420.225	4.358.802	-166.955
2016	3.060.003	851.448	423.337	4.567.042	-232.255
2017	2.776.958	847.182	444.976	5.000.308	-931.191
2018	3.049.204	843.278	572.488	4.809.034	-344.065
2019	2.479.398	840.855	579.593	5.147.922	-1.248.076
2020	4.865.831	531.948	0	6.081.993	-684.214
2021	6.494.610	0	0	5.758.370	736.240
2022	6.494.610	0	0	5.758.370	736.240
2023	6.494.610	0	0	5.758.370	736.240
2024	6.494.610	0	0	5.758.370	736.240

*Familienleistungsausgleich mit dem neuen FAG M-V-E in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Trotz der Neuregelungen des FAG M-V und daraus resultierender höherer Zuweisungen stehen der Stadt Wolgast im Haushaltsjahr 2021 und folgende nur wenig geringe Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zur Wahrnehmung ihrer mittelzentralen Funktion zur Verfügung. Es müssen zusätzliche erhebliche eigene Mittel aufgebracht werden, die für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlich sind und in Folge dessen sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt belasten.

2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen

Die Positionen Zinserträge und Zinseinzahlungen umfassen neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen auch die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Wolgast. In den letzten Jahren konnte die Stadt Wolgast zunehmend Gewinnausschüttungen der Unternehmen als Konsolidierungsbeiträge generieren. Im Hinblick auf weitere Optimierungsmaßnahmen wird dieser Bereich auch zukünftig genau betrachtet.

Die ab 2021 eingeplanten Erträge und Einzahlungen sind weitestgehend stabil und orientieren sich an den Informationen, die zur Haushaltsplanung 2021 vorlagen. Schwankungen ergaben sich in der Vergangenheit im

Zusammenhang mit den gewerbesteuerlichen Verzinsungen für Nachveranlagungen sowie Zinsen für Stundungen. Des Weiteren mussten Verluste bei einer Beteiligung sowie deren Tochter hingenommen werden, die die Ausschüttungen beider für 2017 schmälerten. Rückläufige Erträge und Einzahlungen könnten möglicherweise auch eine Folge der Corona-Pandemie sein.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	780.552	913.039	623.915	826.208	942.364	810.258	767.880	767.880	767.880	767.880
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	660.809	793.932	561.687	697.460	740.423	675.329	767.880	767.880	767.880	767.880

2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Tariferhöhungen und ggf. erhöhter Personalbedarf sorgen permanent für einen Anstieg der Personalaufwendungen/ -auszahlungen.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.014.865	5.286.153	5.530.207	5.990.782	5.670.737	6.054.414	6.745.870	6.728.970	6.729.190	6.729.060
Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.255.122	5.344.535	5.480.527	5.706.890	5.646.617	6.662.340	6.665.090	6.661.740	6.661.740	6.661.740
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	107,550	103,700	107,450	110,775	113,525	113,700	115,050	-	-	-

Wie aus der Übersicht entnommen werden kann, ist ein stetiger Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen resultiert. Der Planwert im aktuellen Haushaltsjahr 2021 (6.745.870 €) fällt um 97.260 € höher gegenüber dem Planwert für 2020 (6.648.610 €) aus. Der vorläufige IST-Wert für 2020 (6.054.414 €) liegt aufgrund von unbesetzten Stellen, Krankheit und Elternzeit von Mitarbeitern weit unter dem Planwert für 2020 (6.648.610 €). Erfahrungsgemäß wird dies auch 2021 der Fall sein. Eine geringfügige Erhöhung der Stellenanzahl (1,350 VZÄ) ist ebenfalls in der Steigerung enthalten. Aufgrund notwendiger Stellenbewertungen ergeben sich zudem in begrenztem Umfang Auswirkungen auf die Personalkosten.

Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit werden verwaltungsseitig stetig beobachtet und geprüft. Die Übernahme der Vollstreckungstätigkeit im Außendienst für das Amt Züssow ist seit 2017 auf unbestimmte Zeit vertraglich vereinbart. Diese wurde mit Beginn des Jahres 2020 auch bzgl. einer bestehenden aktualisierten Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast erweitert. Dabei wird darauf geachtet, dass die eigene Vollstreckungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Ebenso erfolgte die Übertragung der Um- und Abmeldung für KfZ vom LK V-G an die Stadt Wolgast.

Einsparungen sind im Bereich der Personalkosten sehr selten möglich. Alle vakanten Möglichkeiten werden jedoch im Rahmen der Planung überprüft und falls vorhanden berücksichtigt. Durch anstehende in der Anzahl erhebliche Rentenaustritte ist es teilweise erforderlich, eine zeitweise doppelte Besetzung vorzunehmen, um die Einarbeitung der Nachfolger sicherzustellen.

Pandemiebedingt werden keine wesentlichen Erhöhungen zu erwarten sein.

2.2.2. Sachaufwendungen und -auszahlungen

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum 2015 - 2020 lagen im Durchschnitt bei 3,3 Mio €. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurden in den vergangenen Haushaltsjahren auf einem möglichst geringen Stand gehalten. Die in der Vergangenheit oftmals zurückgestellten / unterbliebenen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sind in den nun anstehenden Jahren ab 2021 nachzuholen. Dies begründet teilweise den Anstieg um ca. 1,5 Mio € und mehr gegenüber dem Durchschnittswert der Vorjahre. Einige große Instandsetzungsmaßnahmen sind nun nicht mehr länger zu verschieben und müssen dringend erfolgen, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch zu erwirtschaftende Erträge weiter sicherzustellen. Berücksichtigt sind u. a. Aufwendungen für die Bewirtschaftung/ Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (2.999 T€), Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall (680 T€) sowie Kostenerstattungen bzw. –umlagen (505 T€).

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haushaltsplan 2021	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.213.298	3.357.550	3.494.597	3.461.111	3.402.918	3.283.518	4.739.920	4.438.270	4.112.650	5.639.620
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.196.151	3.255.539	3.548.525	3.547.951	10.591.808	11.129.386	11.634.570	11.575.070	11.554.820	11.554.820

Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung betrachtet. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen, die in der Planung nicht in vollem Maße erkennbar sind. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt. In der Haushaltsplanung ist außerdem festgelegt, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt ist, nur umgesetzt werden, wenn diese Förderung auch tatsächlich erfolgt.

2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen

Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen nimmt die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / -auszahlungen ein. Neben den Aufwendungen an Dritte beinhaltet diese Position die Kreis-, (5.758.370 €), Amts- (2.857.950 €) und Altfehlbetragsumlage (90.820 €). Die Kreisumlage ist ab dem Haushaltsjahr 2021 mit 42,50 v. H. (Vorjahre 44,75 bzw. 45,50 v. H.) festgesetzt. Die Erhebung der Altfehlbetragsumlage (90.820 €) seit 2015 wirkt sich ebenfalls erschwerend auf die Haushaltslage der Stadt Wolgast aus und stellt einen zusätzlichen Aufwand / Auszahlung im Haushalt der Stadt Wolgast dar, der wiederum erwirtschaftet bzw. eingespart werden muss.

Maßgebend für die Höhe der Zuwendungen und Umlagen ist die Steuerkraft (das steuerliche Einkommen).

Wie bereits unter 2.1.2 erläutert, reichen die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, nach dem neuen FAG M-V zwar aus um die Kreisumlage zu decken, jedoch steht nur ein geringer Betrag für weitere pflichtige und sonstige Aufgaben der Stadt Wolgast zur Verfügung. Die Kreisumlage erreichte im Jahr 2017 die 5,0 Mio € und lässt hinsichtlich der Vorjahre einen enormen Anstieg erkennen, trotz

der Herabsetzung des Hebesatzes auf 45,5 v. H. für 2019, auf 44,75 v. H. für 2020 und auf 42,50 v. H. für 2021. Die Ursache für die Steigerung der Kreisumlagebeträge trotz Senkung des Hebesatzes liegt in der nicht geänderten Ermittlung der Umlagegrundlage, die die Basis für die Ermittlung der Umlagebeträge ist, so auch für die Amtsumlage.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Zuwendungen,Umlagen, so. Transferaufwendungen	8.832.876	9.156.455	9.357.033	10.072.889	10.492.988	11.571.456	11.634.570	11.575.070	11.554.820	11.554.820
Zuwendungen, allg. Umlagen, so. Transferauszahlungen	8.786.596	9.464.164	10.064.066	10.090.641	10.591.808	11.129.386	11.634.570	11.575.070	11.554.820	11.554.820
davon Kreisumlage	4.358.802	4.567.042	5.000.308	4.809.034	5.147.922	6.081.993	5.758.370	5.758.370	5.758.370	5.758.370
davon Amtsumlage	2.138.881	2.165.999	2.131.714	2.336.870	2.555.640	2.646.550	2.857.950	2.857.950	2.857.950	2.857.950

2.3. Freiwillige Leistungen

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Städte und Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast ist weiterhin als dauerhaft weggefallen zu beurteilen. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Sie reduzieren sich bereits seit Jahren auf ein Minimum. Die Zusammensetzung ist dem Haushalt 2021 der Stadt zu entnehmen (insgesamt 8,06 % => 2.071.910 € im HH 2021).

Wie bereits in den Vorjahren erklärt, würde eine Absenkung oder eine komplette Streichung der freiwilligen Leistungen nicht für die Konsolidierung des Haushaltes ausreichen. Dies ist nicht das Ziel, allerdings ist es unbestreitbar, dass eine deutliche Positionierung der Gemeindevertretung im Hinblick auf die kommunale Schwerpunktsetzung freiwilliger Leistungen unabdingbar ist. Eine klare Prioritätensetzung in Verbindung mit konsequenten Einsparungen in den nicht prioritären Bereichen gewährleistet eine dauerhafte und finanzielle Qualität der freiwilligen Leistungen. Die Höhe der eingeplanten freiwilligen Leistungen und deren Zusammensetzung lassen erkennen, dass die Stadt Wolgast die Situation erkannt hat und entsprechend handelt. Darüber hinaus werden weiterhin Einsparpotenziale gezielt gesucht und wenn vorhanden auch ausgeschöpft sowie unter der jeweiligen Maßnahme produkt- bzw. leistungsbezogen ausgewiesen.

Die Stadt Wolgast nimmt auch weiterhin Aufgaben als Mittelzentrum wahr, wodurch die Stadt ein Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden können, darstellt. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere in den Bereichen:

- Fachärzte
- Einkaufszentren
- kulturelle Angebote, u. a. Bibliothek, Museen
- Großsporthalle
- Krankenhaus
- Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Schwerpunktfeuerwehr
- weiterführende Schule und Berufsschule.

Um dieses Angebot jedoch auch weiterhin für die Einwohner sicher zu stellen, können die Aufwendungen im freiwilligen Bereich teilweise nicht weiter gestrichen werden.

3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen

Eine Gesamtübersicht über alle Maßnahmen wird nicht gegeben. Vielmehr erfolgte eine Aufteilung in 4 Kategorien (abgelehnt, erledigt, permanent und aktiv). In jeder Rubrik wird eine Übersicht zur jeweiligen Kategorie abgebildet. Einzelne Ausführungen wird es zukünftig lediglich zu Maßnahmen, die noch aktiv oder in permanenter Beobachtung bzw. Prüfung sind, geben. Sofern dazu bereits abschließend bearbeitete Maßnahmenblätter vorliegen, erfolgt eine entsprechende Darstellung. Ist dies nicht der Fall, werden lediglich Hinweise zum aktuellen Bearbeitungsstand mitgeteilt. Neue Maßnahmen werden den Rubriken aktiv und permanent mit fortlaufender Nummerierung hinzugefügt.

3.1. Gesamtübersicht – Maßnahmen abgelehnt bzw. nicht umsetzbar

Abgelehnte bzw. nicht umsetzbare Maßnahmen wurden abschließend geprüft. Im Ergebnis ihrer Überprüfung wurde festgestellt, dass sie entweder nicht umsetzbar sind oder im Verhältnis zum Aufwand ihrer Umsetzung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Aus diesem Grund wird ihre Umsetzung abgelehnt und es erfolgt keine weitere Prüfung.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
3	Gewerbesteuer	Erhöhung -> 400 v. H. zum 01.01.2019 in StV-Sitzung vom 17.12.2018 abgelehnt	0,00 €	Nein
7	Straßenbau-beitragssatzung	Straßenbaubeitragssatzung -> Gesetzgebung	0,00 €	Nein
10	Personalbindung	vertragliche Bindung nach Fortbildung, sonst Rückzahlung Fortbildungskosten -> gem. Prüfung nicht zulässig	erledigt	Nein
11	Entgeltumwandlung forcieren	Überzeugung MA zur Umwandlung eines Teils des Entgeltes (staatlich gefördert) in Altersvorsorge -> für diesen Anteil entfallen Lohnnebenkosten auf AG wurde abschließend geprüft	0,00 € (20.000,00 €) (25.000,00 €) (15.000,00 €)	Nein
14	Privatisierungen (Kitas, Jugendhaus)	Kita Arndstraße und Brummkreisel wurden privatisiert; Jugendhaus wurde in eine freie Trägerschaft übergeben; Gemeindehaus Buddenhagen kostendeckend an einen Verein übergeben	erledigt	Nein
25	Vermietung Inventar	Überprüfung der Kalkulation in 2016 -> nur intern - keine externe Vermietung	0,00 €	Nein
45	Konzessionsabgabe für Wasserleitungen	nach KAE Erhebung von 10% der Nettoerträge aus Wasserpreisen als Konzessionsabgabe möglich Prüfung durch RA ergab rechtliche + tatsächliche Hindernisse, keine Umsetzung möglich	0,00 €	Nein
50	ePost	Versand Bescheide über zentrales Portal der Post, diese übernimmt den Versand der Bescheide -> kostengünstiger und schneller als normaler Postversand	0,00 €	Nein
52	Bußgelder Einwohnermelde-amt	Bußgelder für verspätete Um- bzw. Abmeldungen und Beantragung Ausweispapiere -> in Prüfung	0,00 €	Nein
53	Bußgelder Straßenverunreinigung (Hundekot / Kaugummi)	Bußgelder für nicht beseitigten Hundekot oder ähnliche / andere Verschmutzung -> in Prüfung (25 OWI (25*30) => 750,00 €)	0,00 €	Nein
56	Forderungsmanagement (Creditreform)	Prüfung schwieriger Forderungsfälle	0,00 €	Nein

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
59	Kaibenutzungsentgelte	Überprüfung und Anpassung der Hafenabgabensatzung (Erhöhung möglich, aber fraglich)	0,00 €	Nein
61	Software / Lizenzen	Überprüfung, der eingesetzten Software / Lizenzen	0,00 €	Nein
62	Printfreie Kommunikation / papierarme bzw. -lose Verwaltung DMS	Reduzierung Aufwand bzgl. Papier, Toner, Reparaturen, Wartung	0,00 €	Nein
63	Umstellung auf Thin Clients	Reduzierung Kosten EDV	0,00 €	Nein
64	Einsatz gebrauchter Software / Lizenzen	Reduzierung Aufwand / Anschaffungskosten	0,00 €	Nein

3.2. Gesamtübersicht – Maßnahmen umgesetzt bzw. erledigt

Bereits umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen wurden abschließend geprüft und werden realisiert. Ihre Auswirkungen (Steigerung des Ertrages / Reduzierung des Aufwandes) werden in den Planzahlen bereits berücksichtigt. Sollten einzelne dieser Maßnahmen erneut zur Prüfung vorgesehen sein, werden sie zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Kategorie aktiv erneut zugeordnet.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
19	Feste Senkung der Veranstaltungskosten	Hafenfest wird über die Großmarkt Rostock GmbH organisiert; Erdbeerfest und Weihnachtsmarkt werden vom Handels- und Gewerbeverein organisiert; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung beteiligt sich ebenfalls an der Organisation Überarbeitung der Kostenkalkulationen vor Vergabe	25.000,00 €	Umsetzung 01.01.2016
20	Tierpark	Überarbeitung Vertrag jährliche Absenkung (2016 - 2018) ab 2019 festgeschriebener Betrag 110 T€	10.000,00 €	Umsetzung 01.01.2016
21	Zuschüsse an Vereine	Überprüfung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für Vereine (Reduzierung Planansatz 75.000,00 € um 5.000,00 €)	5.000,00 €	Umsetzung 01.01.2016
22	Eltern- und Fördervereine	gegründet in Schulen; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung Finanzierung teilweise über Spenden und Vereine	erledigt	erledigt
23	Baubetriebshof Auslagerung von Tätigkeiten und Übernahme DL	im Zusammenhang mit MN 24 Grünschnitt und Winterdienst; Vermietung / Mietung Geräte; Prüfung Ausstattung hinsichtlich zukünftiger Aufstellung; Vergabe Baumpflege + Straßenreinigung an Dritte Optimierung der Aufgaben möglich -> jedoch keine Kosteneinsparungen	erledigt	erledigt
24	Baubetriebshof	im Zusammenhang mit MN 23 Organisationsuntersuchung in 2018 abgeschlossen -> Umsetzung ab 2019 Optimierung der Aufgaben möglich -> jedoch keine Kosteneinsparungen	erledigt	erledigt

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
26	Arbeiten für Dritte -> entgeltspflichtig	umgesetzt - erfolgt kostendeckend	erledigt	erledigt
29	LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren (Contracting) Die Verbrauchskosten haben sich im Vergleich zu 4012 (kein LED) um jährlich ca. 150 T€ reduziert.	150.000,00 €	erledigt
30	Neubau-bzw. Grundsanierungsmaßnahmen	Grundsanierungsmaßnahmen Schule Baustraße (2011) und Schule Heberleinstraße (2014) erfolgt	erledigt	erledigt
31	Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	gem. Internetausschreibung (Stadt Wolgast und DKB) Stand 2020 geschätzter Ertrag gesamt 1.488.286,00 €, wenn Verkauf aller	erledigt	ab 2021 in MN32 enthalten
34	Reinigung + Überwachung Vergabe an Dritte	erfolgt, regelmäßige Überprüfung	0,00 €	erledigt
35	Fuhrpark -> Optimierung	Untersuchung -> Einsparpotentiale / Gestaltungsmöglichkeiten finden	0,00 €	erledigt
36	Gesamtschulden Senkung	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen, Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein, diese Maßnahme wurde mit der MN 37 zusammengefasst	erledigt	ab 2021 in MN 37 enthalten
40	Vollstreckung für Dritte	Umsetzung erfolgt-> Weiterführung auf unbestimmte Zeit durch Vertrag gesichert	15.000,00 €	Umsetzung 01.01.2016
41	Datenschutz zentral	umgesetzt - erfolgt über eGovernment	erledigt	erledigt
42	Personalabteilung Übernahme Aufgaben	rechnet Lohnzahlungen für Vereine u. ä. -> erfolgt kostendeckend (max. 9.000,00 € bereits geplant) seit 2019 abgegeben	erledigt	Umsetzung 01.01.2019
43	Bepflanzungsmaßnahme Spendengelder	erfolgt teilweise	erledigt	erledigt
48	Spielplatz Hufelandstraße	Verkauf an WoWi / WoWi Immo -> Einnahme VK (340.000,00 € - 2018) Einsparung Bewirtschaftungskosten (6.500,00 € / Jahr) KP Zahlungseingang 04_2018	340.000,00 € 6.500,00 €	Umsetzung 04_2018
51	Fährrschiff	Abgabe der Bewirtschaftung ab 2019 -> Einsparung Bewirtschaftungskosten Beschluss aus 09_2018; keine gleichbleibende Einsparung zu ermitteln, da Aufwand sehr schwankt	0,00 €	Umsetzung 01.01.2019
68	Bezügekasse	Übertragung der Bezügeberechnung an die Zentrale Kommunale Bezügekasse Beschluss im Amtsausschuss 06_2018	(2019) 4.100,00 € (ab 2020) 11.500,00 €	Umsetzung 01.01.2019
69	Wolgast-Info	Bewirtschaftung der Wolgast-Information durch Ausgliederung (REGE) und Zahlung Zuschuss	20.000,00 €	Umsetzung 01.01.2019

3.3. Gesamtübersicht – Maßnahmen permanent in Beobachtung

Maßnahmen die in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen, ob sie gesetzlichen oder anderen Vorgaben entsprechen, werden dauerhaft bzw. permanent beobachtet. Ist erkennbar, dass sie angepasst werden müssen, erfolgen eine entsprechende Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen und ihre wertmäßige Berücksichtigung.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
1	Grundsteuer A	Anpassungen erfolgten zum: -> 01.01.2015 auf 270 v. H. -> 01.01.2016 auf 298 v. H. -> Beschluss StV vom 17.12.2018 01.01.2019 auf 320 v. H. Bzgl. Neuregelung FAG -> Prüfung Hebesatz GrdSt A	1.865,00 €	permanent in Prüfung
2	Grundsteuer B	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2016 auf 450 v. H.	245.295,00 €	permanent in Prüfung
4	Hundesteuer	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	5.744,00 €	permanent in Prüfung
5	Zweitwohnungssteuer	Einführung erfolgte ab 2016 (inkl. der OT Hohendorf + Buddenhagen)	20.000,00 €	permanent in Prüfung
8	Untersuchung Personalausgaben	Permanente Überprüfung (hinsichtlich Einsparungspotential) Personalkonzept -> Ermittlung der anstehenden Einsparungen (Rente/ Neu- / Nichtbesetzung)	nicht ermittelbar	permanent in Prüfung
9	Fort- und Weiterbildung Bedienstete der Stadt	Optimierung Angebot in einem sinnvollen Rahmen (inhaltlich und zeitlich)	0,00 €	permanent in Prüfung
12	Verwaltungsferien	Bsp. Weihnachtszeit -> Einsparung von Energiekosten, Kosten für Reinigung, Abbau von Üstd / Urlaub; sinnvolle Kombination Feiertage und Brückentage, -> Einsparung nicht genau ermittelbar	0,00 €	permanent in Prüfung
13	Anpassung Verwaltungsgliederung	Umsetzung erfolgte mit Umstellung auf die Doppik, weitere Optimierung wird permanent geprüft -> aktuellste Anpassungen erfolgten 2020	0,00 €	permanent in Prüfung
27	Energie-,Wärme- ,Wasser-einsparungen	Überprüfung erfolgt ständig, stetige Nachrüstungen an öffentlichen Gebäuden	Prüfung	permanent in Prüfung
28	Einsatz energiesparender Lampen	umgesetzt; Weihnachtsbeleuchtung und Gebäudebeleuchtung ausgetauscht keine wertmäßige Ermittlung möglich, da keine separate Messung erfolgt	nicht ermittelbar	permanent in Prüfung
32	Grundstücksverkäufe (grundsätzlich) Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	Nutzung überregionaler Verkaufsportale (Zeitungsinserate, Auktionsaus-schreibungen usw.) sowie Internetausschreibung der Stadt Wolgast i. V. m. DKB; ständige Überprüfung der GIS-Daten, ob ggf. Verkauf oder Verpachtung erfolgen kann, weil Fremdnutzung oder Überbauung (z. B. Gärten) vorliegen (Verpachtung / Verkauf)	1.488.286,00 € Stand Angebot Ende 2020	permanent in Prüfung - gemäß Nachfrage
33	Gebäudeversicherung Überprüfungen	erfolgt -> alle Gebäudeversicherungen über 5- Jahresverträge bei Provinzial (günstigster Kommunalversicherer hinsichtlich Preis und Leistungen); letzte Überprüfung 08_2013 zum 01.01.2014	0,00 €	permanent in Prüfung

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
37	Gesamtschulden senken, bei Umschuldung Ausnutzung niedriges Zinsniveau	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin möglichst keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen. Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein / Zinsbindungsfristen der Darlehen prüfen und ggf. Umschuldung zu geringeren Zinssätzen neu verhandeln -> permanent in Prüfung	individuell	permanent in Prüfung
38	Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften	RPA -> Übernahme zum 01.01.2014 erfolgt; => Bündelung zentraler Aufgaben und damit Reduzierung Kosten siehe auch MN 40 - 42		permanent in Prüfung
47	Verwaltungsgebühren Anpassung	ständige Überprüfung	Prüfung	permanent in Prüfung
65	Sondernutzung	Anpassung der Sondernutzungsgebühren (Mehreinnahmen sind geschätzt) Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	10.000,00 €	permanent in Prüfung

3.4. Gesamtübersicht – Maßnahmen aktiv in Beobachtung bzw. Prüfung

Die aktiven Maßnahmen werden aktuell bzgl. ihrer Umsetzung und Auswirkung überprüft. Maßnahmenblätter befinden sich in den jeweils zuständigen Fachdiensten zur Bearbeitung bzw. Prüfung. Endergebnisse liegen daher derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund können teilweise keine Angaben zu möglichen Einsparungen bzw. Kostensenkungen oder zusätzlichen Erträgen getätigt werden. Möglicherweise angegebene Beträge sind Schätzwerte, die nicht belegt werden können. Der Zeitpunkt für den Abschluss der Prüfung der Maßnahmen kann nicht festgelegt werden. Infolge dessen, ist eine wertmäßige Einschätzung nicht möglich. Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt ihre Berücksichtigung.

In der folgenden Übersicht sind Maßnahmen enthalten, die erst nach ihrer Prüfung zur Umsetzung vorgesehen sind. Wann diese Prüfung abgeschlossen ist und eine Umsetzung erfolgt, kann derzeit nicht genau bestimmt werden, da Personalausfall, die Umstrukturierung einiger Fachdienste und die pandemiebedingten Regelungen die Bearbeitung verzögern.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
6	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu Prüfung zur schnellstmöglichen Umsetzung	Prüfung	in Prüfung
15	Weidehof-> Verkauf-> Umstrukturierung (Einbringung in Eigenbetrieb)	langfristig verpachtet(BK / Versicherung -> kostendeckend auf Pächterin umgelegt)Kaufangebot 02_2019 wurde von StV abgelehnt, da weit unter RBWweiterhin in Prüfung	Prüfung	in Prüfung
16	Museale Einrichtungen	Umsetzung erfolgt; 2 VBE eingespart Übertragung zum 01.01.2019 an REGE; Unterstützung durch jährlichen Zuschuss	Prüfung	erledigt
17	Bibliothek	Erhöhung Jahresgebühr ist umgesetzt; Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf (Mittwoch geschlossen + grundsätzlich Öffnung 1 Std später) im Zuge des Renteneintritts Modellrechnung für Einsparung erstellen Jahresgebühr entfällt, Mahngebühren sehr hoch	Prüfung	in Prüfung

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
18	Sportstätten	Hallennutzungsgebühren für Erwachsenensport wurde bereits erhöht Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen	Prüfung	in Prüfung
39	Feuerwehren Zusammenschlüsse/-arbeit	Gründung einer Ortsfeuerwehr Wolgast, Prüfung dauert an	Prüfung	in Prüfung
44	Pachten Kleingartenanlage Erhöhung	Höchstbetrag lt. Bundeskleingartengesetz wird bereits eingefordert Überprüfung der Strukturen und Bedingungen erforderlich, ggf. Wegfall Status "Kleingarten"	Prüfung	in Prüfung
46	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke	von WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH per 04_2016 an Stadt Wolgast übertragen -> grundsätzliche Erhöhung bestehender Verträge von 10,- auf 20,- € / Monat -> bei Neuvermietung erfolgt Anpassung von 10,- auf 35,-€ / Monat; (500 Altverträge per 01_2021)	75.000,00 € 4.500,00 € möglich	Umsetzung 01.04.2016 ab 2021
49	Wolgast -> Status "Erholungsort"	Beantragung ist erfolgt, Beschluss des Sozialministeriums ausstehend bei Genehmigung -> <i>Fremdenverkehrsabgabe</i> für Unternehmer / <i>Kurtaxe</i> für Gäste Beirat für Kur- und Erholungsorte hat den Antrag ruhend gestellt 06_2019	25.000,00 € bis 35.000,00 €	in Prüfung
54	Mahngebühren	Anpassung / Erhöhung (max. 700,00 €)	Prüfung	in Prüfung
55	WolgastCard	Einführung Rabattkarte für museale Einrichtungen und Kirche (Einnahme)	Prüfung	in Prüfung
57	Vermietung / Verpachtung Ackerflächen	Überprüfung und Anpassung der Pachtverträge	Prüfung	in Prüfung
58	Vermietung / Verpachtung innerstädtische Flächen	Überprüfung und Anpassung der nutzbaren Flächen und Vereinbarungen	Prüfung	in Prüfung
60	Parkgebühren	Parkraumbewirtschaftungssystem zusammen mit Wohnungsunternehmen untersuchen (6.500,00 €)	Prüfung	in Prüfung
66	Abgabe von Anliegerstraßen an Dritte	Verkauf von Anliegerstraßen, die nicht für den Durchgangsverkehr genutzt werden können	Prüfung	in Prüfung
67	Beleuchtungskosten für Innenhöfe	Übertragung der Beleuchtungskosten an die Eigentümer (Wohnungsgenossenschaften)	Prüfung	in Prüfung
70	Verwaltung Garagen	Rückübertragung Verwaltung der Garagen von der WoWi Immo an die Stadt Wolgast aktuell keine Einsparung und keine Mehrkosten zukünftig geschätzt 20% der Verwaltergebühren (53.725 € x 20% = 10.745 €)	aktuell 0,00 € 10.745,00 €	Umsetzung 01.06.2020 ab 2022 möglich

3.5. Ausführungen zum aktuellen Stand einzelner Maßnahmen

3.5.1. Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern – GrdSt A (Lfd. Nr.01)

Die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern wurde in den Vorberatungen für die Haushaltsplanung 2021 abgelehnt. Ein wesentlicher Faktor dafür war und ist die weiterhin andauernde pandemiebedingte Lage.

Da sich die Hebesätze annähernd im Rahmen der im Orientierungsdatenerlass vom 02.10.2020 festgelegten Nivellierungshebesätze für die Realsteuern (GrdSt A = 323 v. H. / GrdSt B = 427 v. H. / GewSt = 381 v. H.) bewegen, ist hier kein dringender Handlungsbedarf erkennbar. Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung eine Überprüfung hinsichtlich der Anpassung der Realsteuerhebesätze.

Im Hinblick darauf ggf. Entschuldungsmittel in Anspruch nehmen zu können, muss zum neuen Haushaltsjahr 2022 der Hebesatz für die Grundsteuer A noch einmal überprüft werden. Diese Anpassung würde sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 27 FAG M-V bzgl. der Hebesätze in Gänze erfüllt wären. Aktuell reichen die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B aus, eventuell fehlende Einnahmen aus der Grundsteuer A zu kompensieren.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden grundsätzlich immer im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung untersucht.

3.5.2. Grundstücksverkäufe (Lfd. Nr.32)

Im Konsolidierungsbedarf sind Grundstücksverkäufe berücksichtigt. Diese sind für die Jahre 2021 und 2022 bereits in den Planzahlen enthalten. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde der Restbetrag der ermittelten möglichen Verkäufe zu je ½ aufgenommen. Es handelt sich dabei um Verkäufe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen, da es bereits mehrfache Anfragen zu den betroffenen Objekten gibt. Die Maßnahme 30 (Veräußerung (v. a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke) wurde gestrichen und in diese Maßnahme integriert, da eine Differenzierung nicht erfolgen muss.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Konsolidierungsbetrag	721.730 €	149.750 €	308.403 €	308.403 €

3.5.3. Gesamtschulden senken (Ablösung bzw. Nutzung niedriges Zinsniveau) (Lfd. Nr.37)

Im Jahr 2021 endet die Zinsbindungsfrist für mehrere Kredite. Grundsätzlich ist die Senkung der Gesamtschulden durch Ablösung fällig werdender Restschuldbeträge vorgesehen. Die finanzielle Situation der Stadt Wolgast lässt dies jedoch nicht zu. Somit sind in der Haushaltsplanung 2021 Umschuldungen der fällig werdenden Beträge zu sehr günstigen Konditionen eingeplant. Bei gleicher monatlicher Rate beträgt die Tilgung dann wesentlich mehr als in der Vergangenheit. Es werden Zinersparnisse für die Restlaufzeit bis zum Jahr 2024 von ca. 97.864 € ausgewiesen. Die Zinersparnisse für die einzelnen Jahre werden nachfolgend gezeigt. Da die Zinsen zum Zeitpunkt der endgültigen Umschuldung noch nicht feststehen, kann es zu Abweichungen kommen.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Konsolidierungsbetrag	27.719 €	23.527 €	24.972 €	21.648 €

3.5.4. Erhöhung Pachten Garagen (Lfd. Nr.46)

Diese Maßnahme war bereits im Hasiko 2015 enthalten. Mit der Umsetzung wurde per April 2016 begonnen. Zum 01.06.2020 wurde die Verwaltung der städtischen Garagen von der WoWi Immo GmbH an die Stadt Wolgast übertragen. In diesem Zuge erfolgte eine Bestandsaufnahme. Diese lässt erkennen, dass noch 500 Garagen über Altverträge verpachtet sind. Der Bereich Liegenschaften hat ermittelt, dass aus diesen Altverträgen ca. 25 Garagen pro Jahr neu verpachtet werden. Der daraus resultierende Mehrertrag beläuft sich auf ca. 4.500 €. Er variiert entsprechend der tatsächlichen Umsetzung.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Konsolidierungsbetrag	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €

3.5.5. Verwaltung Garagen (Lfd. Nr.70)

Per 01.06.2020 wurde die Verwaltung der städtischen Garagen von der Wowi Immo an die Stadt Wolgast übertragen (Fachamt Liegenschaften). Für diese Aufgabenübertragung ist für 2020 und 2021 noch keine Einsparung erkennbar, da bzgl. der übertragenen Sachverhalte zunächst eine Einarbeitung erfolgen muss. Ab dem Jahr 2022 wird mit einer Einsparung in Höhe von ca. 20% der bisherigen jährlichen Verwalterkosten (53.725 €) gerechnet. Dann lässt sich ermitteln welcher zeitliche Aufwand insgesamt erbracht werden muss. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass die Übergabe/ Übernahme und die Bearbeitung sehr strukturiert und zügig erfolgten/ erfolgen. Beginnend mit dem Jahr 2022 ist die geschätzte Einsparung als Konsolidierungsbetrag berücksichtigt.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Konsolidierungsbetrag	-	10.745 €	10.745 €	10.745 €

4. Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, welche auf Dauer zur Wiederherstellung eines Haushaltsausgleiches führen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V).

Wie eingangs dargestellt, beträgt der Gesamtkonsolidierungsbedarf voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 für den Ergebnishaushalt einschließlich der kumulierten Vorjahreswerte (seit 2012) – 4.286.377 € und für den Finanzhaushalt – 5.181.268 €. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich per 31.12.2021 voraussichtlich auf eine Höhe von 6.495.950 €. Bei den ermittelten Werten ist zu beachten, dass die Fehlbeträge aus den Vorjahren (2018 - 2020) auf der Basis vorläufiger Rechnungsergebnisse ermittelt wurden. Endgültig und geprüft liegen derzeit die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vor. Aktuell wird an der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gearbeitet. Somit kommt es an dieser Stelle zu einer Verzerrung bzw. ungenauen Wertermittlung.

Die ausgewählten und zu untersuchenden Maßnahmen werden, vorsichtigen Schätzungen zu Folge, nicht ausreichen um einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt 2020 - 2023 zu bewirken. Allerdings haben sie positive Auswirkungen auf den Gesamtkonsolidierungsbedarf sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltes 2021 wurde in Fortführung der bisher zusammengestellten Maßnahmen eine Differenzierung vorgenommen. Diese erfolgte in 4 Kategorien – permanent in Prüfung, aktiv in Prüfung, abgelehnt und erledigt. Unter den Punkten 3.1. – 3.4. wurde dies bereits dargestellt und erläutert. Für wirksam umgesetzte Maßnahmen war es teilweise möglich Ertragserhöhungen sowie Aufwandsreduzierung zu ermitteln. Diese Werte wurden größtenteils bereits in den Planwerten berücksichtigt. Zudem wird permanent nach weiteren umsetzbaren Maßnahmen gesucht. Diese werden fortwährend geprüft und entsprechend der Feststellungen zur Umsetzung vorbereitet oder abgeschlossen. So wurde in 2021 zusätzlich die Maßnahme 70 aufgenommen sowie untersucht und konnte bereits wertmäßig in die Haushaltsplanung bzw. – konsolidierung einfließen. Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen brachten Stadtvertreter diverse Vorschläge an Maßnahmen ein. Diese müssen noch abschließend gesichtet werden und finden in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2022 Berücksichtigung.

Auswirkungen einiger ausgesuchter Maßnahmen:

In der Vergangenheit wurde durch eine sparsame Haushaltsführung der in der Planung des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bisher nie in voller Höhe in Anspruch genommen.

	im Plan enthalten	Haushalts- plan	mittelfristige Finanzplanung			
			2021	2022	2023	2024
Maßnahme und Auswirkung						
MN 32 - Grundstücksverkäufe	2020+2021	721.730	149.750	308.403	308.403	
MN 37 - Gesamtschulden (senken und Ausnutzung niedriges Zinsniveau bei Umschuldung)	x	27.719	23.527	24.972	21.648	
MN 46 - Erhöhung Pachten Garagen	x	4.500	4.500	4.500	4.500	
MN 70 – Verwaltung Garagen	x	0	10.745	10.745	10.745	
Gesamtkonsolidierungsbetrag		753.949	188.522	348.620	345.296	

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung durch eventuell sinkende bzw. stagnierende Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen sowie die Erhöhung der zu entrichtenden Umlagen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung auf Dauer nicht möglich ist.

Die weiterhin andauernde pandemiebedingte Situation erschwert die Umsetzung von Haushaltssichernden und – konsolidierenden Maßnahmen zusätzlich.